

Wie bekomme ich eine Rückmeldung und bleibe dennoch anonym?



Oberstes Prinzip des hier verwendeten BKMS® Verfahrens ist der Schutz des Hinweisgebers. Die Funktionalität der Anonymitätswahrung ist zertifiziert und kann von Dir jederzeit überprüft werden.

Bei der Einrichtung Deines geschützten Postkastens wählst Du Pseudonym/Benutzername und Kennwort selbst. Deine Meldung wird durch Verschlüsselungs- und andere spezielle Sicherheitsroutinen anonym gehalten. Du wirst zu keinem Zeitpunkt im Meldeprozess nach persönlichen Angaben gefragt. Gib keine Daten ein, die Rückschlüsse auf Deine Person zulassen. Bitte verwende für die Meldung nicht einen von Deinem Arbeitgeber zur Verfügung gestellten PC.

Über den geschützten Postkasten erhältst Du eine Rückmeldung was mit Deinem Hinweis geschieht, oder kannst Fragen stellen, falls Einzelheiten noch unklar sein sollten – Du bleibst auch während des Dialogs anonym.

Dein Hinweis ist entscheidend, nicht der Hinweisgeber.